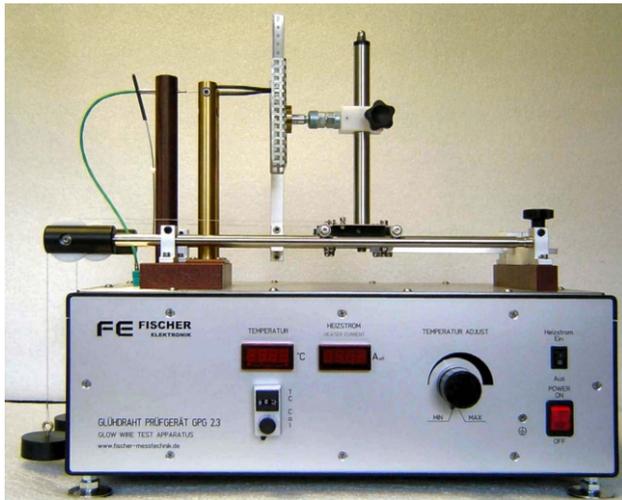


Glühdrahtprüfgerät GPG 2.3

zur Glühdrahtprüfung nach DIN EN 60695-2-10 an Werkstoffen,
Enderzeugnissen und Baugruppen



- ▶ Prüfgerät zur Ermittlung des Glühdrahtentflammbarkeitsindex (GWFI), der Glühdrahtentzündungstemperatur (GWIT) und der Glühdrahttemperatur (GWT)
- ▶ Prüfung nach DIN EN 60695-2-10
- ▶ Einstellung der Glühdrahttemperatur von 50 bis 999 °C
- ▶ Strom- und Temperaturanzeige
- ▶ Echteffektivwertanzeige des Heizstromes
- ▶ Andruckkraft 1 N
- ▶ Messskala für Flammenhöhe und Eindringtiefe

Technische Daten:

Maße in mm: 570 x 550 x 340 (BxHxT)
Gewicht: ca. 27 kg
Betriebsspannung: 230 V

Zubehör:

Glühdrahtschleife mit Bohrung für Thermoelement Ø 1 mm
Thermoelement Typ K Ø 1 mm
Silberfolie 20cm, Holzbrett, Seidenpapier
Schnellwechsel-Probenhalter (optional)

Das Gerät eignet sich zur Glühdrahtprüfung nach DIN EN 60695-2-10 und entspricht dem in dieser Norm dargestellten Aufbau.

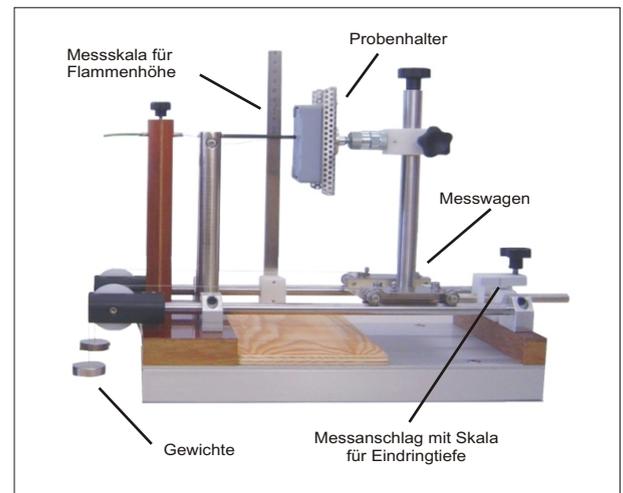
Dabei können Glühdrahttemperaturen von 50 bis 999 °C eingestellt werden.

Der Prüfwagen ist über Seilzüge mit 2 Gewichten (Andruckkraft 1 N) verbunden.

Es können Prüfungen an festen Isolierstoffen oder anderen festen Materialien vorgenommen werden.

Das Gerät ist mit je einer Messskala für die Flammenhöhe und die Eindringtiefe ausgestattet.

Die Halterung für den Probekörper ist einstellbar.



GWFI - Glow Wire Flammability Index (IEC 60695-2-12)

Der Glühdrahtentflammbarkeitsindex bezeichnet die höchste Temperatur, in der sich (in drei aufeinander folgenden Tests) die Probe nicht entzündet oder die Nachbrenn- oder Nachglühzeit nach Ende der Einwirkzeit des Glühdrahtes 30 s beträgt und brennende Tropfen nicht zur Entzündung der Unterlage führen.

GWIT - Glow Wire Ignition Temperature (IEC 60695-2-13)

Die Glühdrahtentzündungstemperatur bezeichnet die Temperatur, die 25 K höher ist, als die höchste Temperatur, bei der sich die Probe bei drei aufeinander folgenden Prüfungen nicht entzündet.

GWT - Glow Wire Temperature (IEC 60695-2-11)

Die Glühdrahttemperatur wird am Fertigteil ermittelt. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn keine Flammenbildung oder kein Glühen auftritt oder alle nachfolgende Bedingungen erfüllt sind: Flammen oder Glühvorgänge erlöschen innerhalb von 30 s nach Entfernen des Glühdrahtes, keine Entzündung des Seidenpapiers erfolgt.